

Entgeltordnung für die Benutzung des Merenberger Busses

Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Merenberg hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2011 die Entgeltordnung für die Benutzung des Merenberger Busses beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlage gestützt wird:

§§ 5, 19, 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3. 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.3. 2010 (GVBl. I S. 119).

§ 1

Der Marktflecken Merenberg unterhält einen gemeindlichen Bus als freiwillige soziale Einrichtung. Sinn und Zweck dieser Einrichtung ist es, die Mobilität der Menschen in Merenberg als Ergänzung zum ÖPNV zu erhöhen bzw. zu verbessern.

§ 2

Für die nachfolgenden Leistungen wird folgendes Entgelt erhoben:

Tarife für die Beförderung mit dem Merenberger Bus im Rahmen der Verfügbarkeit (Bus und Fahrer/in) unter Beachtung der Vorrangigkeit des Angebots der LNG pro Fahrt und Person:

Fahrten innerhalb des Marktfleckens Merenberg:

Pro Person ab 12 Jahren 2,00 € (Einfache Fahrt) 3,00 € (Hin- und Rückfahrt)

Fahrten außerhalb des Marktfleckens Merenberg:

(nur in folgende angrenzende Städte und Gemeinden: Weilburg, Beselich, Löhnberg, Mengerskirchen und Waldbrunn)

Pro Person ab 12 Jahren 3,00 € (Einfache Fahrt) 5,00 € (Hin- und Rückfahrt)

Fahrten nach und von Limburg und Hadamar:

Nur für Krankenhaus bzw. Arztbesuche

Pro Person ab 12 Jahren 5,00 € (Einfache Fahrt) 7,50 € (Hin- und Rückfahrt)

Bürgerinnen und Bürger des Marktfleckens Merenberg werden unentgeltlich befördert, wenn die Merkzeichen G, aG, B, H, RF, BL u. GL im gültigen Schwerbehindertenausweis eingetragen sind. Eine evtl. erforderliche Begleitperson wird ebenfalls unentgeltlich befördert.

Bei einer Nutzung durch Vereine des Marktfleckens Merenberg mit **selbst zu stellendem Fahrer** entstehen folgende Entgelte:

Kaution 100,00 €
Je genutzten Tag 30,00 € + Spritkosten

Die Kaution wird bei sauberer und getankter Rückgabe ausgezahlt.

§ 3

Die Richtlinien für die Inanspruchnahme des Merenberger Busses werden Bestandteil dieser Entgeltordnung.

§ 4

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Entgeltordnung wird hiermit ausgefertigt.

35799 Merenberg, den 22.03.2012

Der Gemeindevorstand
des Marktfleckens Merenberg

Reiner Kuhl, Bürgermeister